



Teilnahmebedingungen für Bewerberinnen und Bewerber um Förderbeiträge 2026

1 Allgemeines

An professionelle Zuger Künstlerinnen und Künstler der Sparten **Bildende/Angewandte Kunst, Musik, Theater, Tanz, Literatur und Film** vergibt der Regierungsrat des Kantons Zug jedes Jahr Förderbeiträge. Es steht jährlich eine Summe von total 150 000 Franken zur Verfügung. Die Beiträge sollen die künstlerische Entwicklung fördern und Freiraum schaffen für die künstlerische Arbeit. Unterstützt werden konkrete Projekte, das freie künstlerische Schaffen oder Weiterbildungen.

2 Voraussetzungen

- 2.1 Mindestalter 18 Jahre
- 2.2 Für einen Förderbeitrag bewerben können sich Personen, die seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz (gemäss Art. 23 ff. ZGB) im Kanton Zug haben, oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens 10 Jahre Wohnsitz im Kanton Zug hatten oder Personen, die durch Werk oder Tätigkeit im Zuger Kulturleben präsent sind.
- 2.3 Die Beiträge können höchstens dreimal gewährt werden.
- 2.4 Weiterbildungsbeiträge setzen eine abgeschlossene künstlerische Grundausbildung voraus sowie eine schriftliche Studienplatzbestätigung der Institution, an welcher die Weiterbildung absolviert wird.
- 2.5 Eine gleichzeitige Bewerbung um einen Förderbeitrag *und* um ein Werkjahr ist nicht möglich.

3 Bewerbung und Termine

- 3.1 Bewerberinnen und Bewerber haben ihre Bewerbungsunterlagen inkl. Dokumentation bis spätestens Sonntag, 1. März 2026 über das Online-Gesuchportal einzureichen.
- 3.2 Ausschliesslich [Online-Eingabe](#) mit folgenden Inhalten:
 - Leistungsnachweis: Curriculum vitae und Portfolio
 - für Projektbeiträge: ausführlicher Projektbeschrieb
 - für Beiträge an das freie künstlerische Schaffen: Beschreibung der aktuellen Fragestellungen, des aktuellen Fokus, relevante Projekte oder Vorhaben etc.
 - für Weiterbildungsbeiträge: schriftliche Studienplatzbestätigung der Institution
 - Budget/Finanzierungsplan

- Dokumentation (je nach Sparte, Link relevanter Ton- oder Videoaufnahmen, bisheriges Schaffen, etc.)
- Alle Bewerberinnen und Bewerber aller Sparten sind verpflichtet, das beiliegende Formular (Beilage 2: Fragebogen BewerberInnen Wettbewerbsausstellung) auszufüllen und ihrer Bewerbung beizulegen bzw. per E-Mail an sibilla.panzeri@zg.ch zu senden. Das Ausfüllen dieses Formulars ist obligatorisch, damit die Bewerbung als gültig anerkannt wird.
- Für die Wettbewerbsausstellung erforderlich: kurzer Projektbeschreibung und kurze Biografie in Prosa (Biografie: 400 Zeichen, Projektbeschreibung: 800 Zeichen), Porträtfoto und Links zu Webseite oder relevanten Ton-/Videoaufnahmen.

Die Werke, Dokumentationen, Tonbeispiele oder Textauszüge aller Sparten sind im Rahmen der Wettbewerbsausstellung öffentlich ausgestellt. **Wir empfehlen daher, keine weiteren persönlichen Daten wie Adresse etc. aufzuführen (Ausnahme: Anmeldeformular).**

Die Jurierung erfolgt auf Grundlage der Dossiers; je nach Sparte wird sie durch eine Präsentation ergänzt: Vorspiel in der Musikschule für die Sparte Musik, Wettbewerbsausstellung in der Shedhalle für die Sparte Bildende und Angewandte Künste, die übrigen Sparten werden ausschliesslich anhand des Dossiers beurteilt.

3.3 Bildende und Angewandte Künste: Die Beurteilung der Bewerbungen durch die Jury findet auf der Basis der eingereichten Unterlagen statt. 10 bis 15 Positionen werden daraufhin für die Präsentation aktueller Werke in der Shedhalle eingeladen. Die abschliessende Beurteilung der Jury erfolgt aufgrund der ausgestellten Originalarbeiten. Die Werke sind dort (Hofstrasse 15, Zug) hinzubringen und dort selbst zu installieren. Es wird darum gebeten, die technischen und räumlichen Anforderungen des Projekts, das präsentiert werden soll, im Gesuchsformular anzugeben. Die Platzvergabe wird im Voraus von der Projektleitung entsprechend den Ausstellungsbedürfnissen der einzelnen Projekte und unter Berücksichtigung des Gesamtkonzepts der Ausstellung festgelegt, und ist nicht verhandelbar. Grössere Installationen oder Besonderheiten bitte im Gesuchsformular vorankündigen. Die Werke in der Shedhalle sind nach dem Ende der Ausstellung selbständig abzubauen und abzuholen.

- **Aufbau: Montag, 4. Mai und Dienstag, 5. Mai 2026. Den Kunstschaaffenden wird im Voraus mitgeteilt, welches Zeitfenster ihnen für die Installation der Werke zur Verfügung steht.**
- **Abbau: Mittwoch, 3. Juni 2026, 09.00 - 17.00 Uhr (oder, in begründeten Ausnahmefällen, in Absprache mit der Projektleitung).**

- **Finissage: Dienstag, 2. Juni 2026, 18.00 – 20:00 Uhr**

3.4 **Musik:** Die Jurierung der Bewerbungen findet auf der Basis der mit der Anmeldung eingereichten Unterlagen und eines zusätzlichen Live-Vorspiels statt. Das genaue Datum des Vorspiels und die einzelnen Zeitfenster werden im Voraus von der Projektleitung mitgeteilt. Es sollen für das Projekt relevante Passagen im Umfang von ca. 10 - 15 Minuten Spieldauer dargebracht werden. Zusätzlich sind weitere rund 10 Minuten für ein Gespräch mit den Mitgliedern der Jury vorgesehen; diese haben das Recht, sämtliche Fragen zum Projekt sowie zur künstlerischen Laufbahn der Teilnehmenden zu stellen. Der Live-Vortrag ist integraler Bestandteil der Bewerbung. Für eine Nicht-Teilnahme am Live-Vortrag sind mit der Anmeldung zwingende Gründe vorzubringen. **Das Vorspiel findet am Samstag, 18. April 2026, in der Musikschule Zug statt.** Das Amt für Kultur kontaktiert die Bewerberinnen und Bewerber nach Eingang der Bewerbung, um die genaue Zeit des Vorspiels festzulegen.

Die Werke, Dokumentationen, Tonbeispiele oder Textauszüge aller Sparten sind im Rahmen der Wettbewerbsausstellung öffentlich ausgestellt. Die Ausstellung findet in der Shedhalle, Hofstrasse 15, Zug, statt.

4 Jurierungs- und Auswahlverfahren

- 4.1 Die Begutachtung aller Bewerbungen erfolgt durch vom Amt für Kultur eingesetzte Fachjurys, bestehend aus ausschliesslich ausserkantonalen Jurorinnen und Juroren.
- 4.2 Aufgrund der Vorschläge der Jury beantragt die kantonale Kulturkommission dem Regierungsrat die Zu-teilung der Förderbeiträge. Der Entscheid des Regierungsrates ist endgültig.
- 4.3 Es besteht kein Anspruch auf Aushändigung der Juryberichte und es wird keine weitere Korrespondenz geführt.
- 4.4 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden voraussichtlich Ende Juni 2026 schriftlich über die Entscheide informiert.

5 Verleihung der Beiträge

Die Feier zur Preisübergabe findet am Mittwoch, 9. September 2026 um 19.00 Uhr in der Galvanik in Zug statt. Die Preisträgerinnen und Preisträger sind verpflichtet, dem Amt für Kultur nach Abschluss der Förderung schriftlich einen Bericht zu erstatten.

6 Haftung

Die Direktion für Bildung und Kultur übernimmt für Verluste oder Beschädigungen der in der Wettbewerbsausstellung ausgestellten Dokumente und Werke keinerlei Haftung. Sämtliche Risiken gehen zulasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Mit der Teilnahme anerkennt die Bewerberin bzw. der Bewerber die Teilnahmebedingungen.
- 7.2 Anmeldeformulare und Teilnahmebedingungen können im Internet unter www.zg.ch abgerufen werden.

Anmeldeschluss: **Sonntag, 1 März 2026**

Online-Eingabe: [Webseite Amt für Kultur](#)

Rückfragen: Sibilla Panzeri, sibilla.panzeri@zg.ch